

1. Änderungssatzung über die Nutzung des Kolkwitz-Center in der Gemeinde Kolkwitz

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr.10 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15. Oktober 1993 in der zuletzt gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 16. Juni 1998 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Nutzung des Kolkwitz-Centers in der Gemeinde Kolkwitz vom 09.12.1997 beschlossen:

§ 1

§ 1 wird um Punkt 4 ergänzt:

4. Die Gemeinde Kolkwitz ermöglicht und unterstützt die sportliche und kulturelle Betätigung in der Gemeinde wohnender Bürger, insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Die Unterstützung erfolgt ausschließlich in Form einer Vereinsförderung für gemeinnützige Vereine, die ihren Sitz in der Gemeinde Kolkwitz haben und deren Mitglieder überwiegend, mindestens aber zu 80 %, Einwohner der Gemeinde sind.

§ 2

§ 9 wird um Punkt 2 ergänzt, vorheriger Punkt 2 wird Punkt 3:

2. Vereine, die gegen diese Festlegungen verstoßen, kann Hallenverbot ausgesprochen werden, oder es wird der Höchstkostensatz nebst Nebenkosten gemäß Entgeltordnung für die Nutzung in Rechnung gestellt.

§ 3

Die 1. Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kolkwitz, den 16.06.1998

Andreas Petzold
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Fritz Handrow
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz Nr. 06/98 vom 27.06.1998.

Fritz Handrow
Bürgermeister